

Präambel und Verfahrensvermerke

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist in Verbindung mit § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB; der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist in Verbindung mit § 25 g BauNVO sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), hat der Rat der Stadt Aurich diese 79. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Aurich, den

Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.01.2024 die Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.

Aurich, den

Der Bürgermeister

Planverfasser
Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro urbano stadtplanung & architektur osterstraße 4 - 26506 Norden

Norden, den

Architekt:in

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Aurich, den

Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Aurich hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und Begründung nebst Umweltbericht in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx beschlossen.

Aurich, den

Der Bürgermeister

Genehmigung
Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aurich, den

Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom xx.xx.xxxx (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx beigetreten.
Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.

Aurich, den

Der Bürgermeister

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am xx.xx.xxxx im Amtsblatt der Stadt Aurich bekannt gemacht worden. Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am xx.xx.xxxx wirksam geworden.

Aurich, den

Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit 214 Abs. 1 bis 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

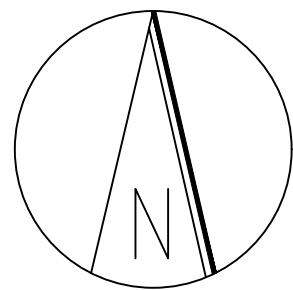
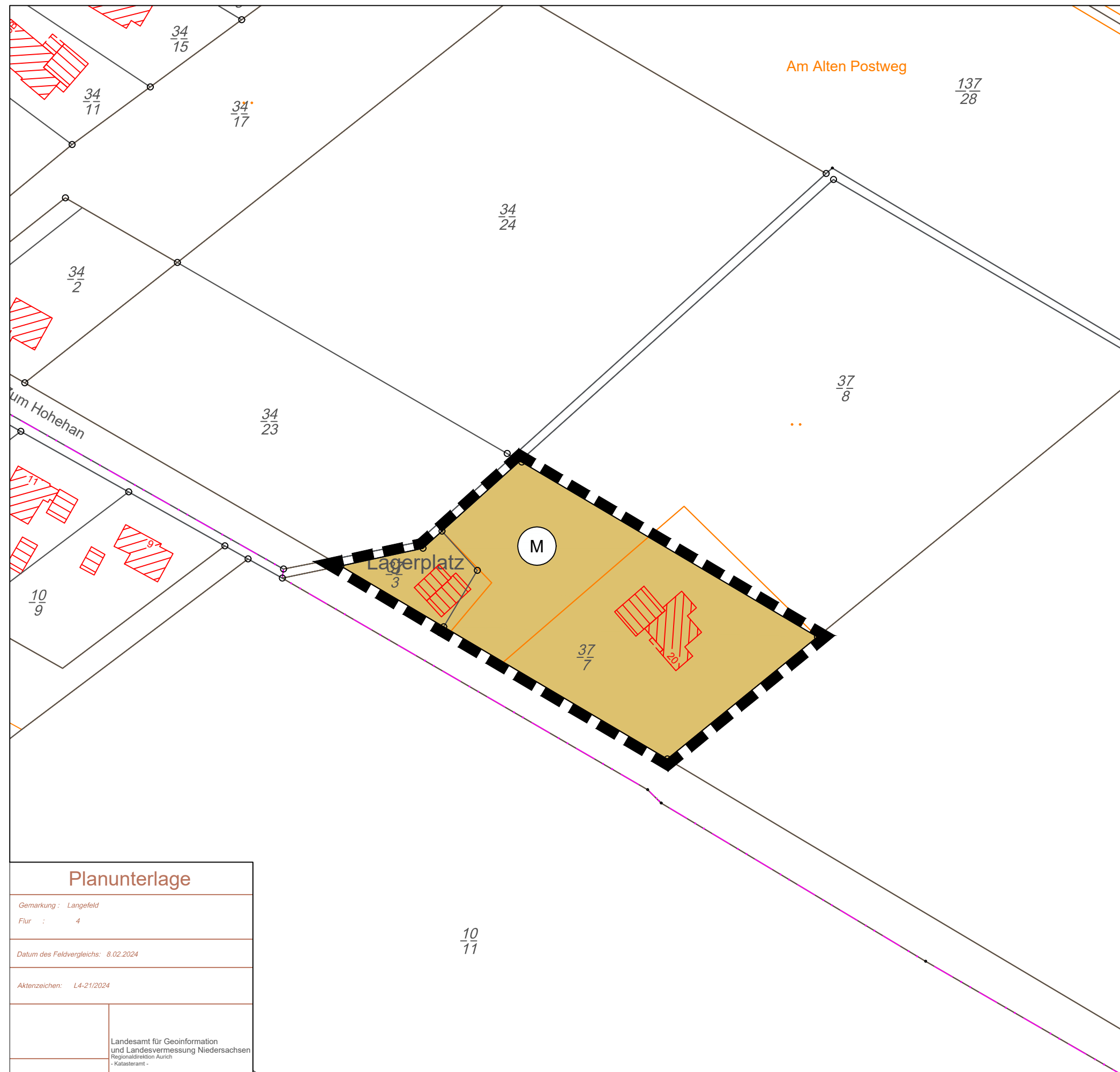
Der Bürgermeister

Beglaubigung
Diese Ausfertigung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Aurich, den

Der Bürgermeister

Planzeichnung



Legende:

1. Art der baulichen Nutzung

M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen

[Dashed Line] Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 79. Flächennutzungsplanänderung



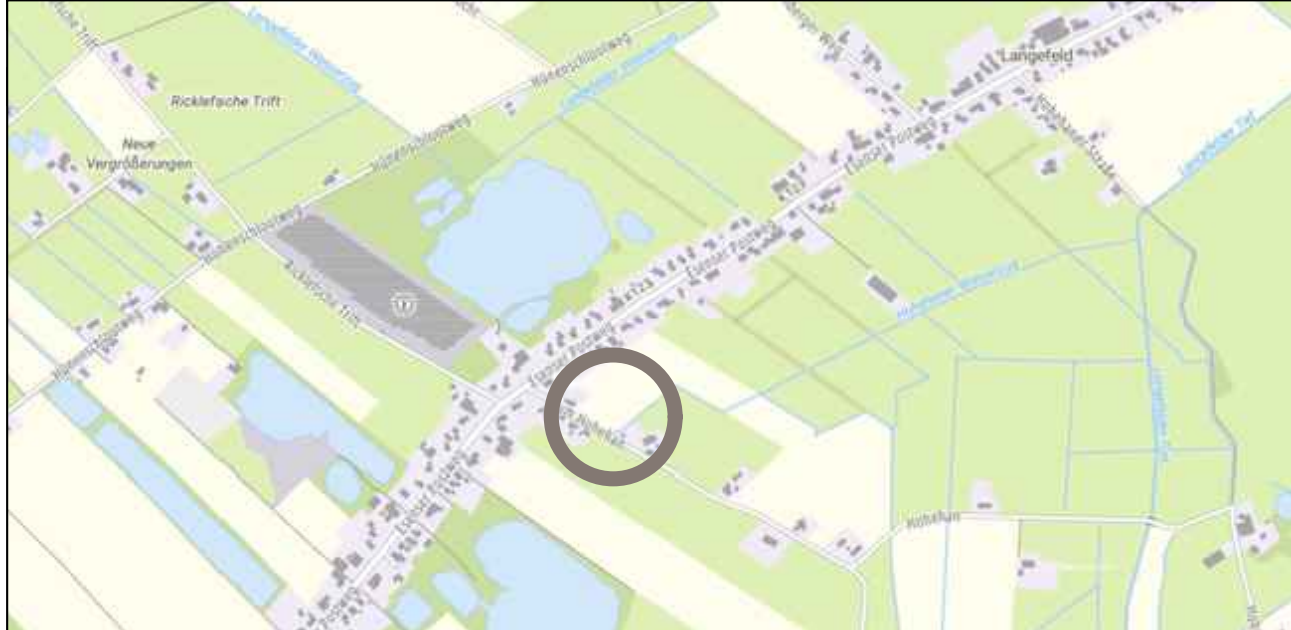
stadtplanung & architektur

STADT AURICH
79. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG

ORTSTEIL LANGEFELD

VORENTWURF M 1:1000

Planung					
gez.:	göken	gepr.:	peterssen	Datum	06.05.2024
Stand der Planung				Datum	26.03.2025



Architektin	
kerstin peterssen osterstrasse 4 - 26506 norden fon 04931 - 97 50 150	
info@urbano-norden.de www.urbano-norden.de	